

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0661/2019
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Neu	Datum 16.09.2019	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	18.09.2019	Ö

## Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0268/2019 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Ortsbeirat Mainz-Neustadt;  
hier: Lärmschutz für die Anwohnerinnen und Anwohner der Rheinallee

Mainz, 17.09.2019

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.  
Der Antrag ist erledigt.

### **Sachverhalt:**

**Es soll für einen begrenzten Zeitraum eine nächtliche Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen 22 und 6 Uhr auf 30 km/h auf der Rheinallee zwischen der Kaiserstraße bis zum Kaiser-Karl-Ring erprobt werden. Vor und während der Erprobung sollen unter standardisierten Bedingungen Messungen der Lärmemissionen durchgeführt werden, anhand dessen die Wirksamkeit dieser Maßnahme überprüft werden soll.**

**Bei positiver Prüfung soll dauerhaft Tempo 30 auf der Rheinallee eingeführt werden.**

Antragsgemäß soll in der Rheinallee im Bereich von der Kaiserstraße bis zum Kaiser-Karl-Ring die Wirksamkeit einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h im Nachtzeitraum untersucht werden und bei entsprechenden Ergebnissen eine dauerhafte Anordnung erfolgen.

Die grundsätzliche Wirksamkeit der Geschwindigkeitsreduzierung ist in einer vergleichbaren Situation bereits im Modellprojekt in der Rheinstraße in Mainz untersucht und bestätigt worden. Der Lärmaktionsplan (S. 90) enthält die Empfehlung, Überlegungen zu Geschwindigkeitsreduzierungen auf Straßen mit vergleichbar verkehrlicher Funktion und vergleichbarem Ausbaustandard wie der Rheinstraße unter Berücksichtigung der aus dem Modellversuch gewonnenen Erkenntnisse sukzessive weiterzuentwickeln.

Im Lärmaktionsplan ist die Rheinallee im Bereich zwischen Kaiserstraße und der Neckarstraße Maßnahmenbereich der Lärmaktionsplanung mit erster Priorität. Auf dieser Grundlage wird die Verwaltung die notwendigen weitergehenden Schritte zur Prüfung der Anordnung von Tempo 30 nachts in diesem Bereich einleiten.

Im Bereich Neckarstraße bis Kaiser-Karl Ring wurde der Lärmschutz für die Neubebauung (nördlich der Rheinallee) sowie für die Bestandsbebauung (südlich der Rheinallee) im Bauleitplanverfahren zum N84 geregelt. Die neue Bebauung erhält Schallschutzmaßnahmen nach neuesten Standards. Für die Bestandsbebauung wird derzeit ein Schallschutzprogramm durchgeführt, in dem Schallschutzfenster und Schallschutzlüftungen gefördert werden.

Die notwendigen weiteren Schritte für die Prüfung von Tempo 30 nachts im Bereich zwischen Kaiserstraße und Neckarstraße ergeben sich aus der Handreichung des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur: „Vollzug der Straßenverkehrsordnung (STVO) bei der Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen, Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV)“ vom 03.02.2016. Es ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der Prüfung u. a. die Zustimmung für die Anordnung durch den Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz erforderlich ist.

**Im Zuge dessen sollen entsprechende Optimierungen der Ampelschaltungen (Grüne-Welle) vorgenommen werden.**

Sofern die weiteren Prüfungen zum Ergebnis einer Anordnung von Tempo-30 nachts führen, wird die Verwaltung die Ampelschaltungen entsprechend der Möglichkeiten optimieren.

**In den Abend- und Nachtstunden sollen verstärkt Geschwindigkeitskontrollen im bewohnten Bereich der Rheinallee durchgeführt werden. Weiterhin soll geprüft werden, ob festinstallierte Blitzanlagen in der Rheinallee sinnvoll erscheinen.**

Im Rahmen der Prüfung von Tempo- 30 nachts wird die Konzeption der Geschwindigkeitskontrollen mit erörtert.

**Die Fahrbahnbeschaffenheit soll verbessert werden und sogenannter Flüsterasphalt verlegt werden.**

Alle infrage kommenden größeren Fahrbahnerneuerungsmaßnahmen in Mainz werden auf den Einsatz von lärmindernden Belägen (AC 08 DS) geprüft. Bis jetzt konnten entsprechende Fahrbahnbeläge in großen Teilen der Fahrbahn stadtauswärts in der Rheinallee zwischen Kaiserstraße und Lahnstraße (zusammen mit einer Erneuerung der Gasleitungen) eingebaut werden.

**In Gesprächen mit der Firma Frankenbach ist darauf zu drängen, dass keine nächtlichen Leerfahrten entlang der Rheinallee mehr durchzuführen sind.**

Durch das ab Mai eingerichtete Lkw-Fahrverbot zwischen Zwerchallee und Holzhofstraße auf der Rheinallee, Peter-Altmeier-Allee und Rheinstraße werden auch die genannten nächtlichen Leerfahrten ausgeschlossen.